

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A.

529900FMF2P7MBTLRS77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 35,7% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die ERGO Life S.A. ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Wir sind überzeugt: Kapital nachhaltig anzulegen, minimiert langfristig Risiken. Denn unser Ziel ist es, unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können. Dafür steuern wir unsere Kapitalanlagen gruppenweit und auch für die ERGO Life S.A. systematisch nach nachhaltigen Kriterien. Wir leisten damit einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios gruppenweit bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Die ERGO Life S.A. trägt zu diesen Gruppenzielen bei. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2023. Stichtagsdaten werden per 02.01.2024 aufgeführt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Bis 2025 sollen Munich Re gruppenweit die gesamthaften Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen von börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien im Direktbestand in einem Zwischenschritt um 25 Prozent bis 29 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 reduziert werden. Bis zum 31.12.2022 wurde gruppenweit eine Reduktion um 45,7% erzielt (absolute Emission 3,11 Mio. t CO₂).

Speziell für Investments im Bereich der thermischen Kohle (Bergbau und/oder Stromerzeugung) möchten wir die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um mehr als 35 Prozent reduzieren. Bis zum 31.12.2022 wurde gruppenweit eine Reduktion um 47,5% erzielt (absolute Emission 0,27 Mio. t CO₂). Für Investments im Bereich Öl und Gas (Bohrung und Förderung, Raffination und Vermarktung) soll im Vergleich zum Basisjahr 2019 eine Reduktion um mehr als 25 Prozent erfolgen. Bis zum 31.12.2022 erfolgte gruppenweit eine Reduktion um 28,9% (absolute Emission 0,73 Mio. t CO₂). Mit dem Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. haben wir zu diesen Gruppenzielen beigetragen.

Die Werte für den Bezugszeitraum 2023 werden nach Erstellung des Jahresabschlusses veröffentlicht und liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

● **... und im Vergleich zu vergangenen Zeiträumen?**

Bis zum 31.12.2021 wurden gruppenweit die gesamthaften Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen von börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien im Direktbestand im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 30,8% reduziert. Für Investments im Bereich der thermischen Kohle (Bergbau und/oder Stromerzeugung) lag die Reduktion bei 46,8%, für Investments im Bereich Öl und Gas (Bohrung und Förderung, Raffination und Vermarktung) bei 13,8%, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Investitionen in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (sogenannte Use of proceeds-Bonds als Green, Social oder Sustainable Bonds) unterstützen wir Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) bei Finanzierung ökologischer oder sozialer Projekte. Hierbei investieren wir sowohl in Staaten als auch in Unternehmen. Wir haben einen großen Teil der Neuanlage in den Aufbau eines derartigen Portfolios investiert. Daneben sehen wir Investitionen in Unternehmen ebenfalls als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung an, sofern der jeweilige Emittent mit einer oder

mehreren Wirtschaftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu mindestens einem der oben genannten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leistet.

Im Jahr 2023 lag ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in Anleihen für ökologische und / oder soziale Zwecke (Use of proceeds Bonds):

31.12.2023	In % der Vermögenswerte
Use of proceeds Bonds	15,7 Mio. EUR 30,10%
Weitere Investitionen mit positivem Beitrag zu UN-Zielen	2,9 Mio. EUR 5,60%
Nachhaltige Investitionen	18,6 Mi. EUR 35,70%

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wir führen für die nachhaltigen Investitionen eine Prüfung durch, um erhebliche Beeinträchtigungen der nachhaltigen Anlageziele auszuschließen. Zusätzlich zu den grundsätzlichen Ausschlusskriterien, die für alle Investitionen des Sicherungsvermögens gelten, wird bei nachhaltigen Investitionen, die von Staaten herausgegeben (emittiert) werden, eine Prüfung auf die Übereinkunft mit dem Pariser Klimaabkommen (Klimaziele) sowie ein Ausschluss unfreier Staaten (soziale Ziele, Freedom House Index) vorgenommen. Für nachhaltige Investitionen in Unternehmen erfolgt eine ESG-Kontroversenprüfung anhand von Daten des Datenanbieters MSCI (Morgan Stanley and Capital International). Als Kontroverse wird ein Ereignis oder eine anhaltende Situation verstanden, in der ein Unternehmen, in das investiert wird, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder auf die Führung des Unternehmens aufweist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die Prüfung des jeweiligen Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) auf ESG-Kontroversen (Energie und Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung, Wasserstress, Giftige Emissionen und Abfälle) und auf schwerwiegende Verstöße gegen Grundsätze des UN Global Compact reduzieren wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die nachhaltigen Investitionen. Darüberhinaus tragen auch die Ausschlusskriterien für das gesamte Sicherungsvermögen wie Ausschluss von Produzenten kontroverser Waffen oder der Ausschluss von Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe zu einer Reduzierung bei.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgten im Bereich der liquiden Wertpapierinvestitionen. Durch die Anwendung der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von ISS (International Shareholder Services) sowie MSCI ESG Research wurden die genannten Leitsätze für Investitionen in Unternehmen berücksichtigt. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichert eine ESG-Kontroversenprüfung und der verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact,

dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten wurden.

Das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. ist seit dem 01.01.2023 nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und bewirbt ökologische/soziale Merkmale. Im Zuge der Einführung ergab sich für bestehende Investitionen in einem Unternehmen eine negative Kontroversenprüfung. Das entsprechende Wertpapier wurden veräußert.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die ERGO Life S.A. investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Life S.A. einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (wie Streubomben, Landminen sowie biologische und chemische Waffen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Zudem sind Restriktionen festgelegt für:

- Für Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen: Es werden keine Neu-Investitionen in Staatsanleihen und Anleihen von regierungsnahen Institutionen von Ländern getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „BBB“ bewertet sind. Anleihen, die

durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio befindliche Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen, die vor dem 01.01.2021 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.

- Für Anleihen von Unternehmen: Es werden keine Neu-Investitionen in Unternehmensanleihen getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „A“ bewertet sind. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio befindliche Unternehmensanleihen, die vor dem 01.06.2022 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.

Es wird vorausgesetzt, dass das MSCI ESG-Rating künftig existiert und seine Systematik nicht verändert wird. Sollte das MSCI ESG-Rating entfallen oder MSCI seine Systematik verändern, wird ein alternatives ESG-Rating angewendet, welches das mit den Restriktionen verfolgte Ziel erreicht oder die genannten Restriktionen werden an die grundlegend veränderte Systematik angepasst. Voraussetzung ist im letzten Fall, dass die grundlegende Veränderung der Systematik durch MSCI selbst oder eine unabhängige Stelle (Gutachter, Aufsichtsbehörden) bestätigt wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel**:

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Ssef Energy Efficiency Designated Activity Company	Elektrizitätserzeugung	5,58%	Irland
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung	4,65%	Österreich
iShares MSCI Europe SRI UCITS	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3,94%	Irland
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung	3,93%	Deutschland
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	3,25%	Deutschland
Council of Europe Development Bank (CEB)	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	2,70%	EU / Supranational
Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung	2,58%	Deutschland
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnen	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	2,54%	EU / Supranational
European Financial Stability Facility (EFSF)	Öffentliche Verwaltung	2,52%	EU / Supranational
Group BPCE	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,26%	Frankreich
Landwirtschaftliche Rentenbank	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,23%	Deutschland
Republik Frankreich	Öffentliche Verwaltung	2,05%	Frankreich
European Investment Bank (EIB)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,00%	EU / Supranational



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Für die gesamte Vermögensallokation im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. gelten unsere internen Richtlinien, welche die ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreiben. In diesem Sinne ist die gesamte Vermögensallokation ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1). Nachhaltige Investitionen machten dabei 35,7% des Portfolios zum 31.12.2023.

Durch verbindliche Elemente wie Ausschlusskriterien oder Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien ist die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen damit gesamthaft wesentlich auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Anteil der nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung liegt bei 35,7%. (Wert zum Stichtag 31.12.2023).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfall-entsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	47,90%
Elektrizitätserzeugung	36,51%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	14,24%
Beteiligungsgesellschaften	1,35%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bislang ist nur ein kleiner Teil der Investitionen messbar anhand der EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie). Wir weisen daher keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen aus, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.

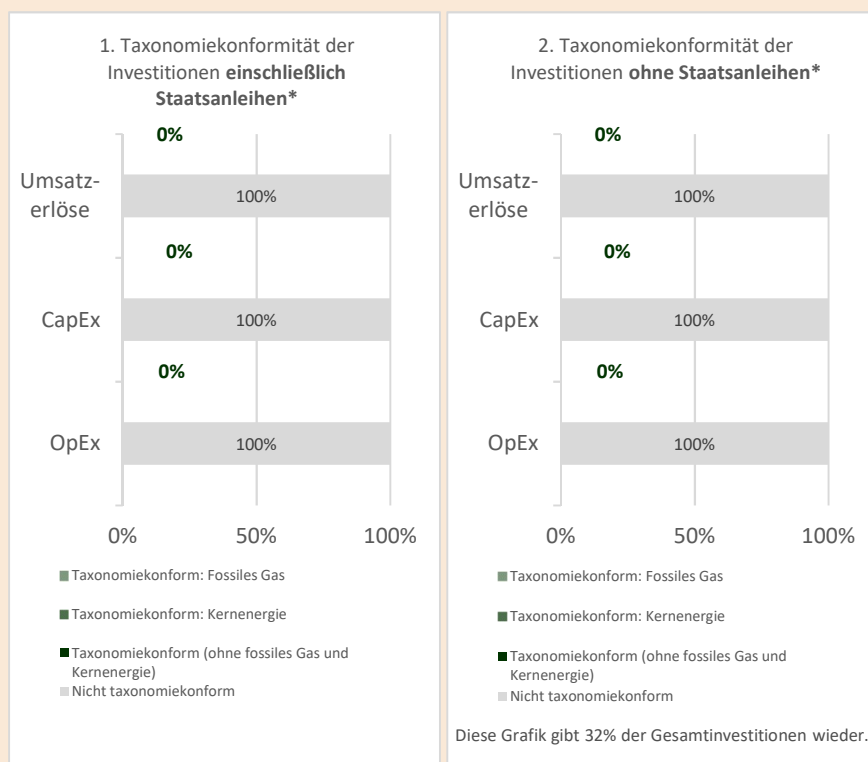
Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Wir weisen keinen separaten Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten aus. Infolge lag der Anteil bei 0%.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind machten 33,1% des Portfolios aus.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Soziale nachhaltige Investitionen machten 2,6% des Portfolios aus.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen in das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A., die nicht der gruppenweit verbindlichen Leitlinie, der Responsible Investment Guideline, entsprechen und damit unter „Andere Investitionen“ fallen, sind ausgeschlossen. Derartige Investitionen wurden daher nicht getätigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zuletzt hat die ERGO Life S.A. Reinvestitionen überwiegend in Green und Sozial Bonds bzw. in Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Energieeffizienz getätigt. Letztere unterstützen beispielsweise eine effizientere Energienutzung im Bereich „Beleuchtung“, „Heizung“ und „Klimatisierung“.

Stand 01.02.2024